

# Corporate Governance im Verein SRK

**2022**

**Schweizerisches Rotes Kreuz**



# Inhalt

Grundlagen .....	3
Organisationsstruktur und Mitgliedorganisationen .....	4
Kapitalstruktur .....	5
Rotkreuzversammlung (RKV) .....	7
Rotkreuzrat (RKR) .....	7
<b>Wahl und Amtszeit</b> .....	<b>7</b>
<b>Zusammensetzung</b> .....	<b>8</b>
<b>Arbeitsweise</b> .....	<b>9</b>
<b>Ausschüsse</b> .....	<b>9</b>
<b>Informations- und Kontrollinstrumente</b> .....	<b>12</b>
<b>Vergütung</b> .....	<b>12</b>
Geschäftsstelle (GS SRK) .....	14
<b>Zusammensetzung</b> .....	<b>14</b>
<b>Vergütung</b> .....	<b>15</b>
Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) und andere Austausch- und Kooperationsgremien .....	15
<b>Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK)</b> .....	<b>15</b>
<b>Weitere Austausch- und Kooperationsgremien (PK, GFK, KGL und LSR)</b> .....	<b>15</b>
Geschäftsprüfungskommission (GPK) .....	17
<b>Zusammensetzung</b> .....	<b>17</b>
<b>Vergütung</b> .....	<b>18</b>
Revisionsstelle .....	18
Mitwirkungsrechte der Mitgliedorganisationen .....	18
<b>Stimmrecht</b> .....	<b>18</b>
<b>Beschlussfähigkeit und statutarische Quoren</b> .....	<b>18</b>
<b>Einberufung der Rotkreuzversammlung</b> .....	<b>19</b>
<b>Traktandierung</b> .....	<b>19</b>
Informationspolitik .....	19

Der Verein Schweizerisches Rotes Kreuz (Verein SRK) bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Führung der Organisation nach innen und nach aussen und setzt sich im Interesse aller seiner Anspruchsgruppen für eine gute Corporate Governance ein.

Bei der Ausgestaltung der Corporate Governance orientiert sich der Verein SRK in erster Linie an den [21 Zewo-Standards](#) [↗](#). Der Verein SRK trägt seit dem Jahr 1967 das Gütesiegel der Zewo. Alle fünf Jahre überprüft die Zewo die zertifizierten Organisationen. Die letzte Rezertifizierung erfolgte 2021. Die Mehrheit der Rotkreuz-Kantonalverbände wird gleichzeitig mit dem Verein SRK rezertifiziert; als Teil eines nationalen Netzwerkes mit einer gesamtschweizerischen Organisation kommt für sie ein erleichtertes Rezertifizierungsverfahren zur Anwendung. Aufgrund ihrer Grösse wurden die Rotkreuz-Kantonalverbände Bern und Zürich 2021 erstmals in einem ordentlichen Prüfverfahren rezertifiziert. Auch die Rotkreuz-Rettungsorganisationen sind eigenständig zertifiziert. Als Mitglied der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung berücksichtigt der Verein SRK zudem die Statuten, die Richtlinien und Beschlüsse der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC).

Der Corporate-Governance-Bericht erläutert die Grundlagen, Strukturen, Regeln, die der Verein SRK einer guten Corporate Governance zugrunde legt. Der Bericht äussert sich nicht zur Corporate Governance in den 24 Rotkreuz-Kantonalverbänden und den vier Rotkreuz-Rettungsorganisationen (Mitgliedorganisationen). Diesbezüglich wird auf die Jahresberichte der jeweiligen Mitgliedorganisationen verwiesen, die auf deren Webseiten einsehbar sind. Dies trifft auch für die durch den Verein SRK geschaffenen Rotkreuz-Institutionen zu.

Die Ausführungen in diesem Corporate-Governance-Bericht beziehen sich auf die Verhältnisse per 31. Dezember 2022. Um Wiederholung zu vermeiden, enthalten gewisse Abschnitte Querverweise auf andere Berichte, insbesondere den [Jahresbericht 2022](#) [↗](#), die [Jahresrechnung 2022](#) [↗](#) und die [konsolidierte Jahresrechnung 2022](#) [↗](#) des Vereins SRK.

## Grundlagen

Der Verein SRK ist eine gemeinnützige Organisation. Gemäss seinem in den [Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 24. Juni 2017](#) [↗](#) (Statuten) geregelten Zweck erfüllt der Verein SRK humanitäre Aufgaben im Sinne der Rotkreuz-Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Er stellt sich in den Dienst notleidender, hilfsbedürftiger Menschen, ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Sprache, des Glaubens, des Geschlechts, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben zieht der Verein SRK Freiwillige bei, die sich den Rotkreuz-Grundsätzen verpflichten.

Der Verein SRK ist seit dem 22. August 1866 vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz als nationale Rotkreuz-Gesellschaft anerkannt. Er gehört der Internationalen Bewegung des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds an und ist Mitglied der [Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften \(IFRC\)](#) [↗](#).

Gemäss [Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz](#) <sup>↗</sup> ist der Verein SRK als einzige nationale Rotkreuz-Gesellschaft auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt und als solcher in der ganzen Schweiz tätig. Er ist verpflichtet, den koordinierten Sanitätsdienst zu unterstützen. Die Statuten des Vereins SRK unterliegen der Genehmigung des Bundesrats.

Der Verein SRK verwendet und schützt das Zeichen des Roten Kreuzes im Einklang mit den Genfer Abkommen, den Zusatzprotokollen, den Beschlüssen der Internationalen Rotkreuz-Konferenz und der schweizerischen Gesetzgebung. Zu diesem Zweck hat der Bund das [Bundesgesetz betreffend den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes vom 25. März 1954](#) <sup>↗</sup> und gestützt darauf das [Reglement betreffend die Verwendung und den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes vom 28. Juni 2014](#) <sup>↗</sup> erlassen.

Aufgrund der [Genfer Abkommen von 1949 und der Zusatzprotokolle von 1977 und 2005](#) <sup>↗</sup>, der Beschlüsse der Internationalen Rotkreuz-Konferenz und der schweizerischen Gesetzgebung wirkt der Verein SRK mit den staatlichen Behörden partnerschaftlich zusammen (*rôle d'auxiliaire des pouvoirs publics*). Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben im gesamtschweizerischen Interesse wird er von der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterstützt. Diese Aufgaben umfassen namentlich die Hilfeleistungen bei bewaffneten Konflikten, Suchdienst und Familienzusammenführung, Diffusion (also Verbreitung) der Rotkreuz-Grundsätze und des humanitären Völkerrechts sowie die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen in Friedenszeiten.

## Organisationsstruktur und Mitgliedorganisationen

Sowohl der Verein SRK, mit Sitz in Bern, als auch seine Mitgliedorganisationen sind Vereine im Sinne von Art. 60 ff. des [Schweizerischen Zivilgesetzbuches](#) <sup>↗</sup> (ZGB). Der Verein SRK – und teilweise auch seine Mitgliedorganisationen – sind im Handelsregister eingetragen.

Die Mitgliedorganisationen erwerben die Mitgliedschaft mit der Aufnahme durch die Rotkreuzversammlung. Pro Kanton kann nur ein Rotkreuz-Kantonalverband aufgenommen werden. Ende 2022 umfasste der Verein SRK 24 Rotkreuz-Kantonalverbände und vier Rotkreuz-Rettungsorganisationen als Mitgliedorganisationen. Zu den Rettungsorganisationen gehören Samariter Schweiz, die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, REDOG Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde und der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verband (SMSV).

Die Mitgliedorganisationen wirken bei der Erfüllung der Aufgaben des Vereins SRK mit. Sie arbeiten unter dem Zeichen des Roten Kreuzes und sind berechtigt, unter Beachtung der Rotkreuz-Grundsätze zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen. In ihren Statuten verpflichten die Mitgliedorganisationen sich, die Statuten des Vereins SRK anzuerkennen, die Rotkreuz-Grundsätze zu verbreiten, die Freiwilligenarbeit zu fördern, Beschlüsse der Organe des Vereins SRK zu befolgen, soweit diese die Aufgaben des Vereins SRK betreffen, dem Rotkreuzrat ihre Statuten und deren Änderung zur Genehmigung sowie Leitbilder und Strategien und deren Änderungen vor der Verabschiedung zur Kenntnis zu unterbreiten sowie Aktionen im Ausland oder für das Ausland nur mit Zustimmung des

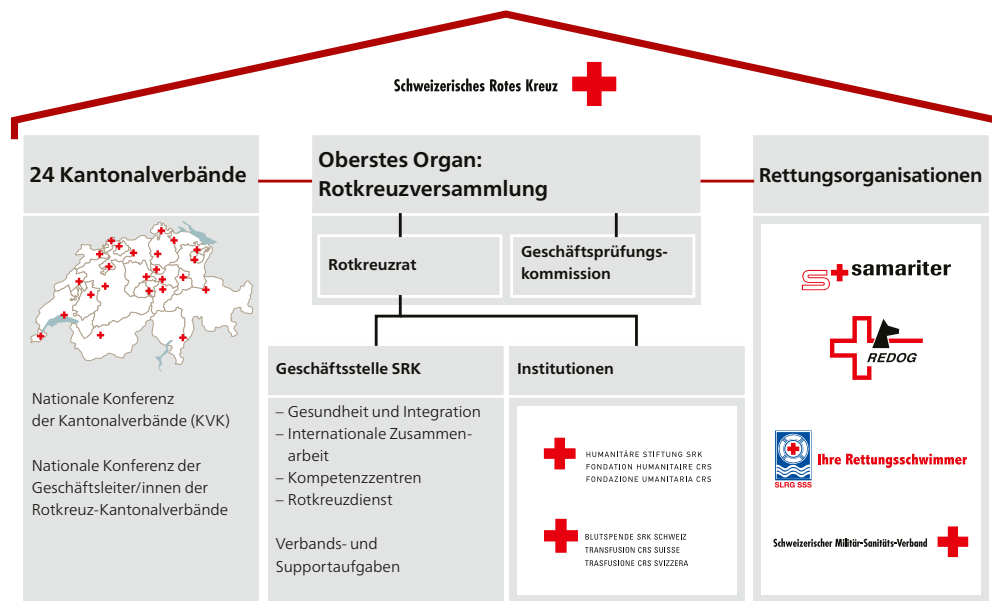
Rotkreuzrates zu unternehmen. Eine Nachschusspflicht (zur Deckung von drohenden oder erlittenen Verlusten) oder andere finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Mitgliedorganisationen nicht, insbesondere sehen die Statuten auch keine Beitragspflicht vor.

Im Interesse der Erfüllung humanitärer Aufgaben oder zur Unterstützung des Vereins SRK kann die Rotkreuzversammlung zudem rechtlich selbständige Rotkreuz-Institutionen schaffen. Diese unterliegen der Aufsicht des Rotkreuzrates. Zu den Rotkreuz-Institutionen gehören die Humanitäre Stiftung SRK und die Blutspende SRK Schweiz AG, eine gemeinnützige Aktiengesellschaft.

Die Rotkreuzversammlung weist den Mitgliedorganisationen und den Rotkreuz-Institutionen die in der Strategie umschriebenen Tätigkeitsfelder zu.

Die Organe des Vereins SRK sind:

- die Rotkreuzversammlung (Vereins- bzw. Delegiertenversammlung),
- der Rotkreuzrat (Vorstand),
- die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände,
- die Geschäftsprüfungskommission und
- die Revisionsstelle.



## Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des Vereins SRK und seiner konsolidierten Organisationen geht aus der Bilanz und den entsprechenden Erläuterungen im Anhang zur [konsolidierten Jahresrechnung 2022](#) des Vereins SRK hervor. Der Konsolidierungskreis umfasst jene Organisationen, auf welche der Rotkreuzrat massgebenden Einfluss ausüben kann.

Gesellschaft	Sitz	Rechtsform	Kurzbeschreibung des Zwecks*	Mitglieder des Leitungsorgans/ Geschäftsführende
Humanitäre Stiftung SRK	Bern	Stiftung	Unterstützung des Schweizerischen Roten Kreuzes in der Erfüllung seiner humanitären Aufgaben in der Schweiz und im Ausland	<i>Mitglieder des Stiftungsrats:</i> Markus Geissbühler (Präsident) Peter Rolf Strohm (Vize-Präsident) <b>Filippo Bolla</b> Caroline Duriaux Gérard Fischer <b>Markus Mader</b> Christine Odette Métrailler Sven Rump Rudolf Schwabe Gerhard Siegfried  <i>Geschäftsführerin:</i> Charlotte Gysin Schucan
Interregionale Blutspende SRK AG	Bern	Aktiengesellschaft Anteil 62% (Anteil Vorjahr 62%) Aktienkapital TCHF 6 000	Die Gesellschaft bezweckt die Entnahme von Blut und Teilen davon, die Herstellung von Blutkomponenten, die Durchführung von Laboranalysen, den Verkauf von Blut und Blutprodukten, Forschung, Entwicklung und Lehrtätigkeiten sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen.	<i>Mitglieder des Verwaltungsrats:</i> Andreas Tobler (Präsident) Jean Daniel Tissot (Vize-Präsident) Vincent Eric Corpataux Martial Fernand Pasquier Christiane Roth Christine Silvia Kopp Sutter Michelle Madeleine Stalder Jürg Wägli  <i>Geschäftsführerin:</i> Joëlle Dominique Marie Vuignier
Blutspende SRK Schweiz AG	Köniz (neu)	Aktiengesellschaft Anteil 58.87% (Anteil Vorjahr 58.87%) Aktienkapital TCHF 2 000	In Zusammenarbeit mit den Regionalblutspendediensten die Sicherstellung und Steuerung der gesamtschweizerischen Versorgung der Bevölkerung mit labilen Blutprodukten nach dem jeweiligen international anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik sowie volkswirtschaftlich zu möglichst günstigen Bedingungen, insbesondere die Entnahme von Blut und Teilen davon, die Herstellung von Blutkomponenten, die Durchführung von Laboranalysen, den Verkauf von Blut und Blutprodukten sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen.	<i>Mitglieder des Verwaltungsrats:</i> Thomas Zeltner (Präsident) Hubert Schaller (Vize-Präsident) Otto Bitterli Sabine Gerull Jörg Halter Christof Jungbauer <b>Sarah Kopse</b> Christian Ludwig Andreas Tobler  <i>Direktor:</i> Bernhard Wegmüller
Finanzstiftung Schweizerisches Rotes Kreuz	Bern	Stiftung	Beschaffung von finanziellen Mitteln für das Schweizerische Rote Kreuz und seine Glieder und sekundär für Glieder der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbe- wegung.	<i>Mitglieder des Stiftungsrats:</i> <b>Markus Mader</b> (Präsident) <b>Filippo Bolla</b> <b>Kurt Buntschu</b>
Stiftung zur Förderung des Blutspende-dienstes Region Bern	Bern	Stiftung	Die Stiftung bezweckt als Mehrheitsaktionärin der Blutspendedienst SRK Bern AG mit Sitz in Bern, die Aktionärsrechte in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Organe des Schweizerischen Roten Kreuzes wahrzunehmen, insbesondere mit den von diesen definierten Reformzielen.	<i>Mitglieder des Stiftungsrats:</i> Christiane Monique Roth-Godat (Präsidentin) <b>Sarah Kopse</b> Barbara Elvira Mühlheim Fritz Stettler
Curena AG	Zürich	Aktiengesellschaft Anteil 100% (Anteil Vorjahr 100%) Aktienkapital TCHF 1 000	Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung, Vermittlung und Koordination von Dienstleistungen primär in den Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens, insbesondere mittels einer Notruf- und Servicezentrale.	<i>Mitglieder des Verwaltungsrats:</i> Dieter Widmer (Präsident) Michael Anderegg <b>Marzio Medici</b> Hansueli Rickli  <i>Geschäftsführer:</i> Claudio Emch
Psychotherapeutische Praxis für Überlebende von Folter und Krieg AG	Köniz (neu)	Aktiengesellschaft Anteil 100% (Neugründung) Aktienkapital TCHF 100	Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Praxis für Psychotherapie sowie die Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen.	<i>Mitglieder des Verwaltungsrats:</i> <b>Sarah Kopse</b> (Präsidentin) <b>Christine Heller</b> <b>Markus Rolf Sieber Uhlmann</b>
Five up Community AG (in Liquidation)	Bern	Aktiengesellschaft Anteil 20% (Anteil Vorjahr 20%) Aktienkapital TCHF 100	Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit sowie die Herstellung, Bereitstellung und Vermarktung von Hard- und Software mit gesellschaftlichem Kontext.	<i>Mitglieder des Verwaltungsrats:</i> Jürg Kallay (Präsident +Liquidator) Markus Egger Lukas Niederberger

**Türkis markiert:** Mitglieder des Rotkreuz-rates per 31.12.2022.

**Rot markiert:** Mitarbeitende des Vereins SRK.

\*Gemäss Online-Handelsregisterauszug per 31.12.2022.

## Rotkreuzversammlung (RKV)

Die Rotkreuzversammlung ist das oberste Organ des Vereins SRK. Ihr stehen die gesetzlichen Befugnisse der Vereinsversammlung sowie jene Aufgaben zu, die ihr von den [Statuten](#) zugewiesen sind. Sie ist insbesondere zuständig für die Festlegung der [Statuten](#) und der Geschäftsordnung, der Mission und der Strategie sowie des Reglements der Geschäftsprüfungskommission, die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin, der zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und der übrigen Mitglieder des Rotkreuzrates sowie der Revisionsstelle, die Genehmigung der (konsolidierten) Jahresrechnung und des Jahresberichts, die Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission, die Entlastung des Rotkreuzrates sowie die Auflösung des Vereins. Ausserdem kann ihr der Rotkreuzrat weitere Geschäfte zum Entscheid unterbreiten.

Die Rotkreuzversammlung setzt sich aus 64 Delegierten der Rotkreuz-Kantonalverbände und 33 Delegierten der Rotkreuz-Rettungsorganisationen zusammen. Die Mitgliedorganisationen wählen ihre Delegierten und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen für eine Dauer von vier Jahren. Die Mitglieder des Rotkreuzrates und Ehrenmitglieder können mit beratender Stimme an der Vereinsversammlung teilnehmen.

Weitere Informationen zu den Mitwirkungsrechten der Mitgliedorganisationen finden sich nachstehend und zu den Rotkreuzversammlungen auf der [Webseite](#).

## Rotkreuzrat (RKR)

Der Rotkreuzrat ist das oberste strategische Führungsorgan des Vereins SRK und leitet als solches den Verein SRK verantwortungsbewusst, effizient und transparent. Er setzt sich im Rahmen des Vereinszwecks für die Wahrung der Interessen seiner Mitgliedorganisationen, der Spenderinnen und Spender, Gönnerinnen und Gönner sowie der Freiwilligen ein.

Der Rotkreuzrat ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Er pflegt den Kontakt mit den Organisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes und fördert deren Zusammenarbeit. Der Rotkreuzrat führt den Verein SRK gestützt auf die in den [Statuten](#) und in der Geschäftsordnung festgelegten Kompetenzen. Er vertritt den Verein SRK nach aussen und nimmt dessen Vertretung in internationalen Gremien wahr. Der Präsident oder die Präsidentin des Vereins SRK oder ein vom Rotkreuzrat bestimmter designierter Vertreter ist von Amtes wegen (ex officio) Vizepräsident oder Vizepräsidentin der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC). Zudem obliegen dem Rotkreuzrat weitere (strategische) Aufgaben in Bezug auf die Mitgliedorganisationen und die Rotkreuz-Institutionen.

### Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Rotkreuzrates werden durch die Rotkreuzversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsperiode beginnt mit der Wahl und dauert bis zu den Gesamterneuerungswahlen. Allfällige Ergänzungswahlen erfolgen jeweils für den

Rest der laufenden Amtsperiode. Ungeachtet der Anzahl erreichter Amtsjahre können die Mitglieder des Rotkreuzrates höchstens zweimal wiedergewählt werden.

### Zusammensetzung

Der Rotkreuzrat besteht aus neun bis zwölf Mitgliedern. Er setzt sich aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin, zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und sechs bis neun weiteren Mitgliedern zusammen.

Die Rotkreuz-Kantonalverbände sind mit vier bis fünf Mitgliedern, die Rotkreuz-Rettungsorganisationen mit zwei bis drei Mitgliedern und die Jugend SRK mit einem Mitglied im Rotkreuzrat vertreten. Die weiteren Sitze sind mit unabhängigen Personen zu besetzen.

Bei der Besetzung des Rotkreuzrates ist auf die gebührende Vertretung der notwendigen Fachkompetenzen (z. B. Finanzen, Gesundheit, Internationales) sowie auf die Diversität (z. B. in Bezug auf Geschlecht, Sprache und Regionen) zu achten.

Per 31. Dezember 2022 setzte sich der Rotkreuzrat des Vereins SRK wie folgt zusammen:

Name	Jahrgang	Aktuelle Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis
Barbara Schmid-Federer	1965	Präsidentin (bis Juni 2022 Vizepräsidentin, Vertreterin Rotkreuz-Kantonalverbände) Unabhängig	2018	2023
Annalise Eggimann	1960	Mitglied Vertreterin Rotkreuz-Kantonalverbände	2018	2023
Ursula Forrer	1962	Mitglied Vertreterin Rotkreuz-Rettungsorganisationen	2018	2023
Filippo Bolla	1955	Mitglied Vertreter Rotkreuz-Kantonalverbände	2019	2023
Matteo Pedrazzini	1956	Mitglied Vertreter Rotkreuz-Kantonalverbände	2019	2023
Marzio Medici	1959	Mitglied Vertreter Rotkreuz-Kantonalverbände	2020	2023

Weitere Informationen betreffend [Ausbildung und beruflicher Werdegang](#) sowie die [Interessenbindungen](#) <sup>↗</sup> der Mitglieder des Rotkreuzrates sind auf der Webseite des Vereins SRK stets aktuell abrufbar. Entsprechend den Vorgaben der Zewo-Standards amtieren Mitglieder des Rotkreuzrates weder als Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter noch sind sie Mitglied der Geschäftsleitung oder Angestellte des Vereins SRK.



Folgende Mitglieder des Rotkreuzrates sind im Berichtsjahr zurückgetreten:

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Rücktritt am
Brigitta M. Gadiant	1960	Vizepräsidentin Leiterin Ausschuss Internationales, Mitglied Ausschuss Technologische Entwicklung ex officio Vizepräsidentin der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond- gesellschaften (IFRC)	2019	15.12.2022
Rudolf Schwabe	1957	Mitglied Leiter Ausschuss Marketing und Kommunikation und Mitglied Ausschuss Internationales	2019	25.06.2022
Dieter Widmer	1963	Mitglied Leiter Ausschuss Personal und Finanzen	2011	15.12.2022
Benjamin Tissot-Daguette	1989	Mitglied Mitglied Ausschuss Personal und Finanzen und Ausschuss Technologische Entwicklung	2019	15.12.2022
Aline Muller	1994	Mitglied Leiterin Ausschuss Technologische Entwicklung und Mitglied Ausschuss Internationales	2021	15.12.2022

### Arbeitsweise

Der Rotkreuzrat legt die Anzahl und Termine der Sitzungen selbst fest. Bei Bedarf kann der Präsident oder die Präsidentin ausserordentliche Sitzungen einberufen. Jedes Mitglied des Rotkreuzrates kann zudem unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Der Direktor oder die Direktorin nimmt in der Regel an den Sitzungen des Rotkreuzrates mit beratender Stimme teil. Je nach Themen werden die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die oder der Vorsitzende der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) als Gäste eingeladen.

Der Rotkreuzrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Entscheidungsfindung erfolgt grundsätzlich durch Konsens. Kommt ein solcher nicht zustande, so beschliesst der Rotkreuzrat mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident oder die Präsidentin den Stichentscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Rotkreuzrates wird ein Protokoll geführt.

Der Rotkreuzrat führt jedes Jahr eine Klausur im Frühjahr und eine Selbstevaluation im Dezember durch. Im Jahr 2022 traf sich der Rotkreuzrat zu 15 (in der Regel eintägigen) Sitzungen, acht davon fanden online statt.

### Ausschüsse

Gemäss Statuten besteht ein ständiger Ausschuss für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände. Die Vertreter und Vertreterinnen der Rotkreuz-Kantonalverbände im Rotkreuzrat gehören dem Ausschuss des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände an. An seinen Sitzungen nehmen in der Regel der Direktor oder die Direktorin, der Leiter oder die Leiterin des Departements GI sowie die oder der Vorsitzende der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) mit beratender Stimme teil. Weiter kann der Präsident oder die Präsidentin an den Sitzungen teilnehmen. Der Ausschuss kann weitere Personen zu seinen Sitzungen oder zu einzelnen Geschäften beiziehen.

Zu seiner Unterstützung hat der Rotkreuzrat aus seinem Kreis zudem drei weitere ständige sowie einen nicht ständigen Ausschuss gebildet. Die Statuten sehen vor, dass der Direktor oder die Direktorin in der Regel an den Sitzungen der Ausschüsse des Rotkreuzrates mit beratender Stimme teilnimmt. Die Regelung der Teilnahme weiterer Personen mit beratender Stimme (in der Regel Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie die Ad-hoc-Teilnahmemöglichkeit des Präsidenten oder der Präsidentin erfolgt in einem vom Rotkreuzrat für den jeweiligen Ausschuss erlassenen Mandat.

Per 31. Dezember 2022 setzten sich die Ausschüsse des Rotkreuzrates wie folgt zusammen:

	Ausschuss Internationales (AIN)	Ausschuss Personal und Finanzen (APF)	Ausschuss Marketing und Kommunikation (AMK)	Ausschuss für die Belange der RK-KV (AKV)	Ausschuss Technologische Entwicklung (ATED)
<b>RKR</b>					
Filippo Bolla		■ Vorsitz a.i.		■	
Annalise Eggimann				■	■ Vorsitz a.i.
Ursula Forrer			■ Vorsitz		
Marzio Medici		■	■	■	
Matteo Pedrazzini	■ Vorsitz a.i.		■	■ Vorsitz	
<b>Nicht-Mitglieder des RKR mit beratender Stimme</b>					
Kurt Buntschu		■			
Karolina Frischkopf		■			
Thomas Gurtner	■				
Sarah Kopse				■	
Markus Mader	■	■	■	■	■
Jonas Reusser					■
Lukas Sallmann			■		
René Spahr				■	

### Ausschuss des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände (AKV)

Der Ausschuss für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände ist als einziger, ständiger Ausschuss des Rotkreuzrates in den [Statuten](#) und in der Geschäftsordnung statuiert. Dem Ausschuss bzw. seinem oder seiner Vorsitzenden, der oder die vom Ausschuss bestimmt wird, obliegt die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK). Zu seinen Aufgaben und Kompetenzen gehören insbesondere auch die Festlegung, Einleitung, Koordination und Überwachung der Massnahmen für die Umsetzung der Beschlüsse der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK), die Sicherstellung des Informationsaustausches, der Koordination und Kooperation zwischen den Rotkreuz-Kantonalverbänden und der Geschäftsstelle SRK unter Einbezug der Konferenz der Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL). Ihm obliegt auch die Beurteilung von Gesuchen von Rotkreuz-Kantonalverbänden an die Humanitäre Stiftung SRK und die Einreichung an den [Fonds Gesundheit Lindenhof \(FGL\)](#). Der Präsident oder die Präsidentin kann an den Sitzungen des Ausschusses des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände mit beratender Stimme teilnehmen. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt.

### Ausschuss Internationales (AIN)

Der Ausschuss Internationales berät den Rotkreuzrat in Fragen der strategischen und institutionellen Positionierung des Vereins SRK auf internationaler Ebene im humanitären Bereich sowie in seiner internationalen Tätigkeit. Überdies berät er den ex officio Vize-Präsidenten oder die ex officio Vize-Präsidentin der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), den Präsidenten oder die Präsidentin sowie den Direktor oder die Direktorin in deren Beziehung zur Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, insbesondere der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

### Ausschuss Personal und Finanzen (APF)

Der Ausschuss Personal und Finanzen unterstützt und berät den Rotkreuzrat in seiner Oberaufsichtsfunktion über die Geschäftsstelle und seinen personellen und finanziellen Führungsaufgaben. Zu seinen Zuständigkeiten gehört insbesondere die Überprüfung bzw. Überwachung der Bereiche Rechnungswesen, Budget, Jahresabschluss, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem sowie externe und interne Revision. Überdies pflegt der Ausschuss die Beziehungen zur Humanitären Stiftung SRK sowie zum «Fonds Gesundheit» der Stiftung Lindenhof Bern im finanziellen Bereich. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt.

### Ausschuss Marketing und Kommunikation (AMK)

Der Ausschuss Marketing und Kommunikation berät den Rotkreuzrat in Fragen der strategischen und institutionellen Positionierung des Vereins SRK in den Bereichen Marketing und Kommunikation. Zu seinen Zuständigkeiten gehört insbesondere die strategische Ausrichtung und die Erarbeitung von Grundlagendokumenten (z. B. Leitbild, Konzepte) des Departements Marketing und Kommunikation sowie die Partnerschaften mit der Wirtschaft in den Aufgabenfeldern des Vereins SRK. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

### Ausschuss Technologische Entwicklung und Digitalisierung (ATED)

Der 2021 neu geschaffene, nicht ständige Ausschuss Technologische Entwicklung und Digitalisierung unterstützt und berät den Rotkreuzrat in strategischen Fragen zur technologischen Entwicklung und Digitalisierung. Er wird bei wichtigen Beschlüssen zu systemrelevanten Digitalisierungsfragen und strategischen Stossrichtungen anstehender Entwicklungen beigezogen. Zu seinen Zuständigkeiten gehört insbesondere auch die Vorberatung von entsprechenden finanziellen Anträgen zuhanden des Rotkreuzrates. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

## Informations- und Kontrollinstrumente

### Berichterstattung

Der Direktor oder die Direktorin berichtet dem Rotkreuzrat regelmässig über den laufenden Geschäftsgang. Ausserordentliche Vorfälle werden den Mitgliedern des Rotkreuzrates unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung werden dem Präsidenten oder der Präsidentin zugestellt.

### Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verein SRK betreibt ein Internes Kontrollsystem (IKS), das sich an das international anerkannte Rahmenwerk COSO I für interne Kontrollsysteme anlehnt. Das IKS ist ein SRK-internes Führungsinstrument und umfasst alle Methoden und Massnahmen, um durch Vermeidung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Missbrauch einen ordnungsgemässen Ablauf der betrieblichen Prozesse sicherzustellen.

Gestützt auf die Bestimmungen im Obligationenrecht prüft die Revisionsstelle unter anderem, ob ein IKS existiert. Die Revisionsstelle erstattet dem Rotkreuzrat einen umfassenden Bericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Die Umsetzung des IKS liegt im Aufgabenbereich der Geschäftsleitung.

### Risikomanagement

Die Überprüfung des Risikomanagements des Vereins SRK durch den Rotkreuzrat findet jeweils jährlich statt. Die Risikoüberprüfung basiert auf den vom Rotkreuzrat verabschiedeten Risikopolitischen Grundsätzen des Vereins SRK. Rund 100 Risiken werden durch die Abteilungs- und Departementsleitungen auf ihre Relevanz, Aktualität und ihren Status überprüft, mittels einer Risk Rate (Eintrittswahrscheinlichkeit/Auswirkung) bewertet, selektioniert und abschliessend von der Geschäftsleitung in den Top-Ten-Risiken zuhanden des Ausschusses Personal und Finanzen sowie des Rotkreuzrats konsolidiert.

### Interne Revision

Die Interne Revision erbringt im Auftrag des Rotkreuzrates objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie überwacht die Ordnungsmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsabläufe. Als Interne Revisorin amtiert die BDO AG, Bern.

## Vergütung

Das vom Rotkreuzrat gestützt auf die Statuten und unter Beachtung des Standards 8 der Zewo erlassene Reglement über die Entschädigungen für die Mitglieder des Rotkreuzrates und der Geschäftsprüfungskommission des Vereins SRK vom 9. Mai 2019 trägt dem gemeinnützigen Charakter des Vereins SRK, dem Umfang der personellen und finanziellen Führungsverantwortung, dem Umfang der zeitlichen Belastung sowie der Höhe von Entschädigungen in vergleichbaren Organisationen Rechnung.

Die Entschädigungen für die ordentlichen Tätigkeiten des Rotkreuzrates und der Geschäftsprüfungskommission bestehen aus einer festen Entschädigung je nach Funktion

in Form einer Jahrespauschale. Auslagen werden separat nach Aufwand und gegen Beleg vergütet. Die Mitglieder des Rotkreuzrates haben bei Bedarf Anspruch auf ein Generalabonnement. Die Entschädigungen werden mittels Lohnausweis deklariert und mit den Sozialversicherungseinrichtungen abgerechnet. Die Arbeitnehmerbeiträge gehen zulasten des Vereins SRK.

Werden einem Mitglied des Rotkreuzrates oder der Geschäftsprüfungskommission im Rahmen seiner ordentlichen Tätigkeit Aufgaben übertragen, welche besonders zeitintensiv sind, können diese ausnahmsweise zusätzlich mit einer Tagespauschale von maximal CHF 500 vergütet werden. Die Übertragung dieser Aufgaben ist vom jeweiligen Organ im Einvernehmen mit dem anderen zu beschliessen.

Für die ordentliche Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Rotkreuzrates eine Jahrespauschale von je CHF 6 000. Je nach Funktion (Mitglied, Vorsitz) und je nach Ausschuss wird die Mitwirkung in den Ausschüssen des Rotkreuzrates zusätzlich mit einer Jahrespauschale von CHF 1 000 bis 3 000 vergütet.

Das Präsidium des Rotkreuzrates wird mit einer Jahrespauschale von maximal CHF 30 000 vergütet. Die Höhe der Pauschale wird durch den Rotkreuzrat auf Antrag seines Ausschusses Personal und Finanzen beschlossen und vertraglich geregelt.

Im Berichtsjahr hatten folgende Mitglieder des Rotkreuzrates ein Mandat innerhalb des Rotkreuzrates inne:

1. Barbara Schmid-Federer, Rudolf Schwabe und Dieter Widmer für die Übernahme ihrer Funktionen im Leitungsteam Rotkreuzrat. Das Mandat begann im September 2021 und endete mit der Wahl von Barbara Schmid-Federer als Präsidentin anlässlich der Rotkreuzversammlung im Juni 2022.
2. Marzio Medici für den Vorsitz und Filippo Bolla, Annelise Eggimann, Brigitta Gadiant und Benjamin Tissot-Daguette für die Mitwirkung in der Findungskommission Präsident/in SRK. Das Mandat begann im September 2021 und endete mit der Wahl der Präsidentin anlässlich der Rotkreuzversammlung im Juni 2022.
3. Marzio Medici als Koordinator für die Gesamterneuerungswahlen des Rotkreuzrates 2023. Das Mandat begann im Juni 2022.
4. Benjamin Tissot-Daguette und Aline Muller für die Mitwirkung im Sounding Board RKR im Rahmen der Projektgruppe «Fil rouge – Kooperation SRK». Das Mandat begann im August 2022 und endete mit deren Rücktritt aus dem Rotkreuzrat im Dezember 2022.

Die im Berichtsjahr 2022 entrichtete Gesamtvergütung an die Mitglieder des obersten Leitungsorgans (inklusive Präsidium) belief sich auf rund CHF 192 000 (Vorjahr: CHF 194 000), davon rund CHF 32 000 (Vorjahr: CHF 32 000) für das Präsidium.

## Geschäftsstelle (GS SRK)

Zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt der Rotkreuzrat über eine professionelle Geschäftsstelle. Sie nimmt auf nationaler und internationaler Ebene die operativen Geschäfte des Vereins SRK wahr und unterstützt die Mitgliedorganisationen und die Rotkreuz-Institutionen.

Der Direktor oder die Direktorin – bzw. in dessen oder deren Abwesenheit seine oder ihre Stellvertretung – leitet die Geschäftsstelle des Vereins SRK. Er oder sie koordiniert auf operativer Ebene die Tätigkeiten der Geschäftsstelle mit denjenigen der Organisationen des Vereins SRK und unterstützt dessen Organe. Zudem koordiniert er oder sie die Beziehungen und Aktivitäten des Vereins SRK mit Partnern und Behörden auf nationaler und internationaler Ebene sowie mit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Der Rotkreuzrat regelt die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen des Direktors oder der Direktorin im Reglement über die Delegation von Führungs- und Vertretungsaufgaben und Unterschriftsberechtigung und überträgt ihm oder ihr die Geschäftsführung vollumfänglich, sofern nicht die Statuten, die Geschäftsordnung oder das in diesem Reglement inkludierte Funktionendiagramm etwas anderes vorsehen.

Der Rotkreuzrat ernennt den Direktor oder die Direktorin und genehmigt die von ihm oder ihr bezeichnete Stellvertretung. Der Direktor oder die Direktorin kann eine Geschäftsleitung bilden, welche ihn oder sie in der operativen Geschäftsführung unterstützt.

### Zusammensetzung

Per 31. Dezember 2022 setzte sich die Geschäftsleitung des Vereins SRK aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Jahrgang	Aktuelle Funktion	Erstes Amtsjahr
Markus Mader	1963	Direktor	2008
Karolina Frischkopf	1978	Stellvertretende Direktorin Stabchefin Leiterin der Stabstellen Unternehmensentwicklung und Rettung	2019
Kurt Buntschu	1959	Departementsleiter Finanzen, Personal und Dienste a.i. Leiter Abteilung Personal	2001
Thomas Gurtner	1957	Departementsleiter Internationale Zusammenarbeit	2020
Sarah Kopse	1979	Departementsleiterin Gesundheit und Integration	2021
Jonas Reusser	1982	Leiter IT und Technologische Entwicklung	2021
Raymond Ruch	1976	Leiter Kommunikation	2022
Lukas Sallmann	1963	Departementsleiter Marketing und Kommunikation	2005

Markus Sieber, ab 2012 Leiter des Departements Finanzen, Personal und Dienste (FPD), ist im Dezember 2022 verstorben. Sein Stellvertreter, Kurt Buntschu, hat die Leitung des Departements interimistisch übernommen.

Weitere Informationen zur [Ausbildung und zum beruflichen Werdegang](#) sowie den [Interessenbindungen](#) der Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf der Webseite des Vereins SRK stets aktuell abrufbar.

## Vergütung

Die im Berichtsjahr 2022 entrichtete Gesamtvergütung an die Mitglieder Geschäftsleitung (inklusive Direktor) belief sich auf rund CHF 1 781 000 (Vorjahr: CHF 1 477 000). Die Erhöhung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung ist vor allem auf die Erhöhung einzelner Arbeitspensen sowie erst im Verlauf des Vorjahres geschaffene und/oder wieder besetzte Geschäftsleitungsfunktionen zurückzuführen.

## Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) und andere Austausch- und Kooperationsgremien

### Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK)

Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) sichert die Zusammenarbeit und die Koordination der Rotkreuz-Kantonalverbände als Beitrag zur Einheit des Vereins SRK. Sie wird durch den Ausschuss des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände (AKV) bzw. dessen Vorsitz einberufen und geleitet. Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände besteht – identisch mit der Anzahl Delegierten für die Rotkreuzversammlung – aus 64 Delegierten. Im Berichtsjahr hat die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände einmal getagt.

Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände ist insbesondere zuständig für die Verabschiedung der Strategie für die Zusammenarbeit der Rotkreuz-Kantonalverbände untereinander und mit der Geschäftsstelle SRK sowie für Beschlüsse über das Grundleistungsangebot der Rotkreuz-Kantonalverbände. Sie beschliesst zudem über Beiträge der Rotkreuz-Kantonalverbände an die Finanzierung von Koordinations-, Unterstützungs- und Vernetzungsleistungen sowie über ihre Jahresplanung und den Tätigkeitsbericht. In ihre Zuständigkeit fällt auch die Beratung gemeinsamer Anträge und Wahlvorschläge der Rotkreuz-Kantonalverbände an die Rotkreuzversammlung.

### Weitere Austausch- und Kooperationsgremien (PK, GFK, KGL und LSR)

Nebst der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) verfügt der Verein SRK über folgende weitere Austausch- und Kooperationsgremien auf strategischer und operativer Ebene, welchen jedoch keine Organstellung zukommt:

#### Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK)

Zur Konsultation und Beratung von strategischen Fragen und Konzepten, zur gegenseitigen Information sowie zur Pflege der gegenseitigen Beziehungen und zur Förderung des gemeinsamen Verständnisses kann der Präsident oder die Präsidentin eine Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz einberufen. An dieser nehmen in der Regel die Vorsitzenden der Vorstände der Mitgliedorganisationen, der Rotkreuz-Institutionen und des Ausschusses des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände sowie der Direktor oder die Direktorin und geladene Gäste teil. Im Berichtsjahr wurde eine Konferenz durchgeführt.

### Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz (GFK)

Die Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz dient der gegenseitigen Information, der Erkennung und Nutzung von Synergien, zur Abwicklung von Projekten, die mehrere Mitgliedorganisationen und den Verein SRK betreffen, zur Abstimmung von Eingaben an die Humanitäre Stiftung SRK sowie zur Abstimmung von öffentlichen Auftritten der Mitgliedorganisationen und Rotkreuz-Institutionen. Sie wird vom Direktor oder der Direktorin mindestens zweimal jährlich einberufen. Im Berichtsjahr hat die Konferenz dreimal getagt.

### Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL)

Die Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) ist beratendes und koordinierendes Gremium für die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK), den Rotkreuzrat und die Geschäftsstelle SRK. Sie ist im Rahmen der Beschlüsse der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) und des Ausschusses des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände zuständig für operative Massnahmen, die von den Rotkreuz-Kantonalverbänden umzusetzen sind. Zudem dient sie als Austausch-, Innovations- und Zusammenarbeitsplattform für die Rotkreuz-Kantonalverbände. Sie setzt sich aus den 24 Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern der Rotkreuz-Kantonalverbände zusammen. Die Organisation und die Arbeitsweise der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände ist in einem separaten Reglement geregelt. Im Berichtsjahr gab es sechs Treffen; darunter zwei zweitägige Konferenzen.

### Leitung Suche und Rettung (LSR)

Die auf einem vom Rotkreuzrat 2019 erlassenen Mandat beruhende Leitung Suche und Rettung (LSR) setzt sich aus jeweils einer Vertretung (idealerweise auf Geschäftsführungs- oder Vorstandsebene) der vier Rotkreuz-Rettungsorganisationen sowie ein bis zwei Vertretern oder Vertreterinnen der Geschäftsstelle zusammen. Die Leitung Suche und Rettung koordiniert die Zusammenarbeit in den Bereichen Präventionsangebote, Leistungen in den Bereichen Suche, Rettung, Erste Hilfe und nationale Katastrophenhilfe sowie Bildungsangebote und finanzielle Hilfe beim Wiederaufbau. Im Rahmen ihrer Aufgaben fällt sie die nötigen Entscheide für die Erarbeitung von Vorschlägen, welche den beteiligten Organisationen und gegebenenfalls dem Rotkreuzrat unterbreitet werden. Im Berichtsjahr hat die Leitung Suche und Rettung sechsmal getagt.



## Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) überprüft gestützt auf die [Statuten](#) und das ausführende Reglement der Geschäftsprüfungskommission des SRK vom 11. September 2021 die Einhaltung der Rotkreuz-Grundsätze, der Statuten, der Mission und der Beschlüsse der Rotkreuzversammlung durch die leitenden Organe des Vereins SRK.

Sie legt der Rotkreuzversammlung jährlich einen Bericht vor. Dieser enthält allfällige Feststellungen und Verbesserungsvorschläge sowie einen Antrag betreffend Erteilung der Decharge an den Rotkreuzrat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im Berichtsjahr zu sechs jeweils eintägigen Sitzungen sowie einer zweitägigen Klausur getroffen.

### Zusammensetzung

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich mit Einschluss ihres Präsidenten oder ihrer Präsidentin aus höchstens sieben Mitgliedern zusammen, die von der Rotkreuzversammlung auf vier Jahre gewählt werden. Für alle Mitglieder beginnt die Amtsperiode mit ihrer Wahl und dauert bis zu den Gesamterneuerungswahlen. Allfällige Ergänzungswahlen erfolgen jeweils für den Rest der laufenden Amtsperiode. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission können ungeachtet der Anzahl erreichter Amtsjahre höchstens zweimal wiedergewählt werden.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission dürfen nicht Mitglied des Rotkreuzrates sein. Nicht wählbar sind zudem Personen, welche in einem Anstellungsverhältnis zum Verein SRK, einer Mitgliedorganisation oder Rotkreuz-Institution stehen.

Per 31. Dezember 2022 setzte sich die Geschäftsprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Jahrgang	Aktuelle Funktion	Erstes Amtsjahr
Gion Claudio Candinas	1952	Präsident	2014
Christine Ruchat	1952	Mitglied	2011
Carla de Pretto	1983	Mitglied	2015
Hugo Bruggmann	1954	Mitglied	2019
Ralph Ammann	1986	Mitglied	2021
Daniel Frei	1966	Mitglied	2022
Christoph Gerber	1987	Mitglied	2022

Pius Bernet (Jg. 1956, Wahl 2020), Mitglied, ist im Juni 2022 zurückgetreten.

Weitere Informationen betreffend Ausbildung und beruflicher Werdegang sowie die Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind ab August 2023 neu stets aktuell auf der Webseite des Vereins SRK abrufbar.

## Vergütung

Gemäss Reglement über die Entschädigungen für die Mitglieder des Rotkreuzrates und der Geschäftsprüfungskommission des Vereins SRK vom 9. Mai 2019 erhalten die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission eine Jahrespauschale von je CHF 3 000; der Präsident erhält CHF 5 000.

Die im Berichtsjahr 2022 entrichtete Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (inklusive Präsidium) belief sich auf rund CHF 24 000 (Vorjahr: CHF 23 000).

## Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird von der Rotkreuzversammlung jährlich gewählt. Ernst & Young AG, Bern, ist seit 2002 Revisionsstelle des Vereins SRK. Andreas Schwab amtet als leitender Revisor. Die Rotation des leitenden Revisors findet in einem Rhythmus von sieben Jahren statt. Der letzte Wechsel erfolgte 2017. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie dem gewählten Regelwerk Swiss GAAP FER entspricht.

Die Revisionsstelle hat für ihre Prüftätigkeiten Honorare von rund CHF 88 000 in Rechnung gestellt.

## Mitwirkungsrechte der Mitgliedorganisationen

### Stimmrecht

Die Mitgliedorganisationen werden durch die jeweiligen von ihnen gewählten Delegierten vertreten. Jeder und jede Delegierte hat eine Stimme.

Die Rotkreuzversammlung beschliesst die Verteilung der Delegiertenstimmen unter den Rotkreuz-Kantonalverbänden und den Rotkreuz-Rettungsorganisationen auf Antrag des Rotkreuzrates. Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände beziehungsweise die Rotkreuz-Organisationen unterbreiten dem Rotkreuzrat entsprechende Vorschläge. Jede Mitgliedorganisation verfügt über mindestens eine Delegiertenstimme.

### Beschlussfähigkeit und statutarische Quoren

Die Rotkreuzversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Delegierten anwesend ist.

Die Beschlüsse der Rotkreuzversammlung erfolgen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichentscheid.

Beschlüsse über die Änderung der Statuten, die Verteilung der Delegiertenstimmen, die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedorganisationen und die Zuteilung von Tätigkeitsfeldern bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit findet ein dritter Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Bei Wahlen und Abstimmungen werden weder Enthaltungen noch leere Zettel für die Berechnung der Mehrheiten berücksichtigt.

### **Einberufung der Rotkreuzversammlung**

Der Rotkreuzrat beruft die Rotkreuzversammlung ein. Das Datum der ordentlichen Rotkreuzversammlung sowie eine vorläufige Traktandenliste werden spätestens vier Monate im Voraus bekanntgegeben. Die Einladung mit der definitiven Traktandenliste wird den Delegierten der Mitgliedorganisationen und den Ehrenmitgliedern spätestens drei Wochen vor der ordentlichen Rotkreuzversammlung zugestellt.

Ausserordentliche Rotkreuzversammlungen werden durchgeführt auf Beschluss des Rotkreuzrates oder wenn ein Fünftel der Mitgliedorganisationen oder drei Rotkreuz-Rettungsorganisationen dies zur Behandlung bestimmter Geschäfte verlangen.

### **Traktandierung**

Bis acht Wochen vor dem Datum der ordentlichen Rotkreuzversammlung kann jede Mitgliedorganisation schriftlich Anträge oder Wahlvorschläge zur Traktandierung einreichen.

## **Informationspolitik**

Der Verein SRK betreibt eine umfassende, regelmässige und transparente Informationspolitik gegenüber allen seinen Anspruchsgruppen.

An der Rotkreuzversammlung werden die Mitgliedorganisationen über den Geschäftsgang informiert. Mitarbeitende, Medien und die Öffentlichkeit werden jährlich im Rahmen des via die [Webseite](#) zugänglichen Jahresberichts und der (konsolidierten) Jahresrechnung über die Geschäftsergebnisse und die Tätigkeiten des Vereins informiert.

Weitere wichtige Informationen und aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Verein SRK stehen auf der Webseite sowie mittels weiterer Kommunikationskanäle (z. B. eigene Magazine, Medienkanäle wie Instagram etc.) öffentlich zur Verfügung.

**Verein Schweizerisches Rotes Kreuz**

Rainmattstrasse 10

Postfach

3001 Bern

Telefon 058 400 41 11

info@redcross.ch

www.redcross.ch



Spendenkonto 30-9700-0

IBAN CH97 0900 0000 3000 9700 0

Impressum

Produktion:

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Bern

Sprachen:

Deutsch, Französisch, Italienisch

**Schweizerisches Rotes Kreuz**

